

Sonderregelungen zur Aufrechterhaltung des Prüfungsbetriebs als Folge der Reaktion auf die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19)

– **Klausurprüfungen bis auf weiteres bis zum 19. April 2020 abgesagt** (Stand: 19.03.2020) –
Alle Klausurprüfungen sind mindestens bis zum 19.4.2020 abgesagt. Ausweichtermine stehen derzeit noch nicht fest (<https://www.uni-due.de/de/covid-19/pruefungen.php>).

Allgemeines

Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung von Anträgen und der Versand von Unterlagen länger als üblich dauern wird.

Wir möchten Sie bitten, alle Dokumente per Scan an den Bereich Prüfungswesen zu mailen. Es wird für sinnvoll gehalten, in der derzeitigen Situation von einer Zusendung der Originale Abstand zu nehmen.

Hinweise zur E-Mail-Kommunikation (Anfragen, Anträge etc.)

Bitte versenden Sie Ihre E-Mails ausschließlich von Ihrer seitens der Universität zur Verfügung gestellten **UDE-E-Mail-Adresse** (@stud.uni-due.de bzw. @stud.uni-duisburg-essen.de oder @uni-due.de bzw. @uni-duisburg-essen.de). Dies ist auch in Ihrem eigenen Interesse, denn nur so ist sichergestellt, dass Ihre E-Mail nicht im SPAM-Ordner landet oder sogar vom Mailserver abgewiesen wird.

Auf Antrag: Verlängerung der Abgabefrist für Abschlussarbeiten um vier Wochen

Angesichts der notstandsähnlichen Situation haben die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse sich geeinigt, die Bearbeitungszeit für Abschlussarbeiten auf Antrag der Studierenden **generalisierend um vier Wochen** zu verlängern.

Wenn Sie von einer Verlängerung Gebrauch machen möchten, müssen Sie hierzu eine formlose E-Mail an den Bereich Prüfungswesen stellen. Der Antrag gilt dann als genehmigt.

Abgabe der Abschlussarbeiten bis zum 20. April 2020 [durch die Verlängerung der Bearbeitungszeiten um vier Wochen könnten sich diese Probleme evtl. gar nicht ergeben]

Von Seiten des Bereichs Prüfungswesens wird ab sofort die fristwahrende Einreichung in digitaler Form ermöglicht: <https://www.uni-due.de/de/covid-19/info.php?id=1491> Die Abschlussarbeiten sollen in diesem Fall per E-Mail als pdf-Datei beim Bereich Prüfungswesen (sowie bei den Erst- und Zweitgutachter/innen) eingereicht werden. Die E-Mails müssen unbedingt an den Bereich Prüfungswesen adressiert sein und werden von dort aus weitergeleitet. Sie sollten dabei auf eine präzise Benennung der Datei (nach dem Muster: „Nachname, Vorname“, „Matrikelnummer“, „BA-/MA-/MEd-Arbeit“, „Studiengang“) achten.

Die Ansprechpartnerinnen/Adressatinnen im Bereich Prüfungswesen für die verschiedenen Studiengänge sind:

- **BWL Bachelor / BWL – Energy and Finance Master:** Frau Chudzinski (nicole.chudzinski@uni-due.de)

- Märkte und Unternehmen Master, Medizinmanagement Master, VWL Bachelor und Master: Frau Beuge (sanja.beuge@uni-due.de)
- AI-SE Bachelor und Master, SNE Master: Frau Dahl (svenja.dahl@uni-due.de)
- Wirtschaftsinformatik Bachelor und Master: Frau Kempa (yvonne.kempa@uni-due.de)
- Lehramt WiWi und Informatik: Frau David (elke.david@uni-due.de)

Die Abschlussarbeiten können aber auch weiterhin als Textfassung und mit Datenträger durch den Studierenden per Post an den Bereich Prüfungswesen gesandt werden. Bei postalischer Zusendung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Da nicht sichergestellt ist, wie noch ausreichend Copy-Shops geöffnet sind, werden übergangsweise auch Arbeiten, die nur sporadisch zusammengeheftet sind (z.B. in einem Schnellhefter oder die in einer Prospekthülle und ähnlichem) akzeptiert. In diesen Fällen müssen Sie sich jedoch auf eine verzögerte Begutachtung einstellen, da sich die Postlaufzeiten aufgrund des Herunterfahrens der UDE auf den „Minimalbetrieb“ bzw. eines evtl. „shut downs“ erheblich verzögern können.

Die Prüfungsordnungen sehen derzeit noch das Schriftformerfordernis vor, so dass die Abschlussarbeit in jedem Fall in gedruckter Form zumindest in einfacher Ausfertigung zwecks Archivierung nachgereicht werden muss. Lediglich die Fristwahrung wird durch die Einreichung in digitaler Form beim Bereich Prüfungswesen gewahrt. Sollten die (Zweit-)Gutachterin oder der (Zweit-)Gutachter eine gedruckte Version wünschen, so ist die Bearbeitung zusätzlich in schriftlicher Form bei den Prüfern einzureichen.

Abschlussarbeiten – Aktuelles Zuteilungsformular und elektronische Einreichung des Zuteilungsformulars möglich

Ferner möchten wir Sie auf die aktuellen Zuteilungsformulare für Abschlussarbeiten in den Lehramts- und Nicht-Lehramtsstudiengängen hinweisen. Um die Feldfunktionen verwenden zu können, müssen die Formulare abgespeichert und in einem PDF-Reader geöffnet werden. Diese Formulare finden Sie auf den einzelnen Seiten der Studiengänge des Bereichs Prüfungswesen zum Download:

https://www.uni-due.de/verwaltung/pruefungswesen/studiengaenge_essen.shtml

sowie auf den Internetseiten der Fakultät WiWi unter: Studium – [Studiengang] – Ordnungen/Dokumente – Formulare.

Bis auf weiteres entfällt die Notwendigkeit, dass Sie als Studierende das Anmeldeformular unterschreiben. Natürlich können Sie das Formular auch ausdrucken, unterschreiben und einscannen.

Hier auch nochmals ein kurzer Hinweis zum Verfahrensablauf bei der Themenzuteilung: Die Studierenden stimmen sich im Vorfeld mit der gewählten Betreuerin oder dem gewählten Betreuer über ein mögliches Thema für die geplante Abschlussarbeit ab.

Im **Nicht-Lehramtsbereich** wird hierauf von den Studierenden der Antrag auf Zuteilung einer Bachelor- bzw. Masterarbeit ausgefüllt (Teil A) und der Erstgutachterin/Betreuerin oder dem Erstgutachter/Betreuer (Teil B) vorgelegt, welche/r diesen dann wiederum an den Bereich Prüfungswesen (Teil C) weiterleitet.

Im **Lehrbereich** wird der Antrag zunächst vom Studierenden ausgeführt und geht zunächst an den Bereich Prüfungswesen (Teil B) und wird danach von den Studierenden der Erstgutachterin/Betreuerin oder dem Erstgutachter/Betreuer (Teil C) vorgelegt, welche/r diesen dann wiederum an den Bereich Prüfungswesen weiterleitet.

Wichtig: Die Vorabklärung des Themas und die eigentliche Antragsstellung auf Zuteilung sollte nicht mehr als einen Monat auseinanderliegen.

Härtefallregelung bei abgesagten Klausuren

Nach derzeitigem Stand (19.03.2020) sind die Klausuren bis auf weiteres bis zum 19. April 2020 abgesagt. <https://www.uni-due.de/de/covid-19/pruefungen.php> Sofern Sie zwingend einen Härtefall nachweisen können, dass Sie die ausgefallene Prüfung möglichst schnell ablegen müssen, können Sie sich mit einem entsprechenden Antrag an den Prüfungsausschuss wenden. Der Antrag ist an folgende E-Mail PA-Anfragen@wiwinf.uni-due.de zu richten.

Der Härtefallantrag muss unter der Überschrift „Härtefallantrag Prüfungen“ unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse der Universität, einer aktuellen Telefonnummer sowie unter Benennung der entsprechenden Prüfung gestellt werden.

Eine unbillige Härte liegt insbesondere dann vor, wenn es sich bei Ihnen um die letzte Prüfungsleistung für Ihren Studienabschluss handelt und ein **Nachweis** erbracht wird, dass diese zwingend im Rahmen des Wintersemesters 2019/20 erbracht werden müssen (z.B. Masterzulassung oder Arbeitsvertrag). Auch der Nachweis muss dem Antrag in Form eines pdfs beigefügt werden. Zur entsprechenden Prüfung musste zu dem abgesagten Prüfungstermin die oder der Antragstellende angemeldet gewesen sein.